Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Citronella

Artikel-Nr.:

1318101

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): Martin Braun KG

Tillystraße 17 30459 Hannover

Germany

Telefon: +49 511 41 07 0 **Telefax:** +49 511 41 07 70 **E-Mail:** info@martinbraun.de

E-Mail (fachkundige Person): info@transportschule.de

1.4. Notrufnummer

+49 511 41 07 0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

* 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:





GHS07 Ausrufezeichen

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)		
EUH208	Enthält Citral, (R)-p-Mentha-1,8-dien, Pin-2(3)-en. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Sicherheitshinweise Prävention		
P260	Keine Stäube oder Nebel einatmen.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	

Sicherheitshinweise Entsorgung		
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration 3 - < 6 Gew-%	
CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 H226-H304-H315-H317-H400-H410		
CAS-Nr.: 5392-40-5 EG-Nr.: 226-394-6 REACH-Nr.: 01-2119462829-23	Citral Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 Achtung H315-H317	< 0,2 Gew-%	
AS-Nr.: 80-56-8 G-Nr.: 201-291-9 EACH-Nr.: 1-2119519223-49 Pin-2(3)-en Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1 H226-H304-H317-H400-H410		< 0,2 Gew-%	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

alkoholbeständiger Schaum

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

* 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallpläne:

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

st \mid 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen.

Für Reinigung:

Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt, Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Verunreinigte Kleidung abbürsten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur:20 °C

Behälter dicht verschlossen halten.

Schützen gegen: Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

keine Einschränkung

Lagerklasse: 11 - Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Haltbarkeitsdatum beachten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	 5 ppm (28 mg/m³) 20 ppm (112 mg/m³) (kann über die Haut aufgenommen werden)
TRGS 900 (DE)	Limonen, d- CAS-Nr.: 5989-27-5	 5 ppm (28 mg/m³) 20 ppm (112 mg/m³) (kann über die Haut aufgenommen werden)
DFG (DE)	PINEN CAS-Nr.: 8006-64-2	① 2 ppm (8,2 mg/m³) ② 4 ppm (16,4 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 **Version:** 2.0 **Druckdatum:** 04.03.2019

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	66,7 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	9,5 mg/kg KG/Tag	DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit dermal (systemisch)
Citral CAS-Nr.: 5392-40-5	9 mg/m³	DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Citral CAS-Nr.: 5392-40-5	1,7 mg/kg KG/Tag	DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit dermal (systemisch)
Pin-2(3)-en CAS-Nr.: 80-56-8	5,98 mg/m ³	DNEL Arbeitnehmer DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Pin-2(3)-en CAS-Nr.: 80-56-8	0,00161 mg/ m ³	DNEL Arbeitnehmer DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	14 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	1,4 μg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	3,85 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	0,385 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
(R)-p-Mentha-1,8-dien CAS-Nr.: 5989-27-5	1,8 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)
Citral CAS-Nr.: 5392-40-5	6,78 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Citral CAS-Nr.: 5392-40-5	0,678 μg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Citral CAS-Nr.: 5392-40-5	0,125 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
Citral CAS-Nr.: 5392-40-5	0,0125 mg/ kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
Citral CAS-Nr.: 5392-40-5	1,6 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)
Pin-2(3)-en CAS-Nr.: 80-56-8	0,4 μg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Pin-2(3)-en CAS-Nr.: 80-56-8	0,04 μg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Pin-2(3)-en CAS-Nr.: 80-56-8	1,033 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
Pin-2(3)-en CAS-Nr.: 80-56-8	0,1033 mg/ kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
Pin-2(3)-en CAS-Nr.: 80-56-8	3,26 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille

DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

Hautschutz:

Handschutz

Erforderliche Eigenschaften: staubdicht

Geeignetes Material: Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit): 480 min

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Körperschutz: staubdicht

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Pulver, ballend **Farbe:** gelb

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen				Das Produkt ist in der ange- lieferten Form nicht staubex- plosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht anwendbar			
Schüttdichte	0,596 kg/l	20 °C		
Wasserlöslichkeit	mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht anwendbar			
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar			
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	LD ₅₀ oral:
		4.400 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal:
		>5.000 mg/kg
5392-40-5	Citral	LD ₅₀ oral:
		4.960 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal:
		2.250 mg/kg (Kaninchen)
80-56-8	Pin-2(3)-en	LD ₅₀ oral:
		3.700 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Es ist keine Reizwirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Es ist keine Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	LC ₅₀ : 0,702 mg/l 4 d
		NOEC: 0,08 mg/l 28 d
		EC₅₀: 0,069 mg/l 2 d
		EC₅₀: 0,24 - 0,32 mg/l 3 d
		NOEC: 0,09 mg/l 2 d
5392-40-5	Citral	LC ₅₀ : 6,78 mg/l 4 d
		EC₅₀: 6,8 mg/l 2 d
		EC ₅₀ : 103,8 mg/l 3 d

Abschätzung/Einstufung:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.		Biologischer Abbau	Bemerkung
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	Ja, schnell	

Biologischer Abbau:

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	4,57	
5392-40-5	Citral	2,76	

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

Akkumulation / Bewertung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

* 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

* 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
5392-40-5	Citral	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
80-56-8	Pin-2(3)-en	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

02 06 99	Abfälle a. n. g.
----------	------------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Citronella

Seite 9/13

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 **Version:** 2.0 **Druckdatum:** 04.03.2019

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

13.2. Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgem	näße UN-Versandbeze	eichnung	
UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G. ((R)-p-Mentha-1,8-dien, Pin-2(3)-en)	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FEST, N.A.G. ((R)-p-Mentha-1,8-dien, Pin-2(3)-en)	ENVIRONMENTALLY HA ZARDOUS SUBSTANC E, SOLID, N.O.S. ((R)-p-mentha-1,8-diene, pin-2(3)-ene)	ENVIRONMENTALLY HA ZARDOUS SUBSTANC E, SOLID, N.O.S. ((R)- p-mentha-1,8-diene, pin-2(3)-ene)
14.3. Transportgefa	hrenklassen		
9	9	9	9
14.4. Verpackungsg	gruppe		
III	III	III	III
14.5. Umweltgefah	ren		
(¥_)	(<u>*</u>)	(<u>*</u>)	Ŷ.

MEERESSCHADSTOFF

Seite 10/13

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

Landtransport (ADR/	Binnenschiffs-	Seeschiffstransport	Lufttransport (ICAO-	
RID)	transport (ADN)	(IMDG)	TI / IATA-DGR)	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften: 274 335 966 967 969	Sondervorschriften:	
274 335 375 601	274 335 375 601		A97 A158 A179	
Begrenzte Menge	Begrenzte Menge		A197	
(LQ): 5 kg	(LQ): 5 kg	Begrenzte Menge	Freigestellte Men-	
Freigestellte Men-	Freigestellte Men-	(LQ): 5 kg	gen: E1	
gen: E1 Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): 90	gen: E1 Klassifizierungscode: M7	Freigestellte Mengen: E1 EmS-Nr.: F-A, S-F	Bemerkung: A197: In nenverpackungen und Einzelverpackungen, die	
Klassifizierungscode: M7 Bemerkung: SV 375 Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder eine Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe enthalten, unterliegen nicht den übrigen Vorschriften des ADR. Die Verpackungen müssen den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 ADR entsprechen.	Bemerkung: SV 375 Innenverpackungen und Einzelverpackungen, die eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssi- ger Stoffe oder eine Nettomasse von höchs- tens 5 kg fester Stof- fe enthalten, unter- liegen nicht den übri- gen Vorschriften des ADR. Die Verpackungen müssen den Vorschrif- ten der Unterabschnit- te 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 ADR entsprechen.	Bemerkung: 2.10.2.7 Innenverpackungen und zusammengesetzte Verpackungen, die Einzelverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L bei Flüssigkeiten oder höchstens 5 kg bei Feststoffen enthalten, unterliegen keinen anderen Vorschriften des IMDG-Codes, sofern die Verpackungen die allgemeinen Vorschriften in 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.	eine Nettomenge von höchstens 5 L flüssi- ger Stoffe oder eine Nettomasse von höchs- tens 5 kg fester Stof- fe enthalten, unter- liegen nicht den übri- gen Vorschriften dieser- Vorschrift. Die Verpack- ungen müssen den Vor- schriften der Unter- abschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.	

* 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

Zusätzliche Angaben:

Die Probe konnte während der Vorprüfung innerhalb 2 Minuten entzündet werden, jedoch erfolgte KEIN Abbrand der Prüfstrecke von 20 cm innerhalb weiterer 2 Minuten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

E1 Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Zu beachten: 5.2.5.

de / DE

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

Beschreibung:

stark wassergefährdend (WGK 3)

Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 500

TRGS 510

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI) 868

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 189, 190, 192, 195

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.2.	Kennzeichnungselemente	
3.2.	Gemische	
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
5.4.	Zusätzliche Hinweise	
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
8.1.	Zu überwachende Parameter	
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
11.1.	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
12.1.	Toxizität	
12.4.	Mobilität im Boden	
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung	
13.2.	Zusätzliche Hinweise	
14.1.	UN-Nummer	
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
14.3.	Transportgefahrenklassen	
14.4.	Verpackungsgruppe	
14.5.	Umweltgefahren	
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
16.1.	Änderungshinweise	
16.2.	Abkürzungen und Akronyme	
16.3.	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	
16.7.	Zusätzliche Hinweise	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

TRGS: Technische Richtlinie Gefahrstoffe

MAK-Wert - Maximale Arbeitsplatzkonzentration TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt

STEL - Grenzwert für kurzfristige Exposition Zulässige Arbeitsplatzkonzentration - Zulässige Arbeitsplatzkonzentration

STOT RE - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Acute Tox. - Akute Toxizität

PBT - Stoffe die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind

vPvB - Stoffe, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreemen concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL (Derived No Effect Level) - Expositionsgrenzwert, unterhalb dessen ein Stoff nach dem

Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt

PNEC (predicted no effect concentration) - vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen

BOELV (EU) -Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte der EU

IOELV (EU) - Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der EU

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe

OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

Lijst van kankerverweddende, mutagene, en voor de voortplanting giftige stoffen (SZW)

Algemeene beoordelingsmethodiek Water (ABM)

Nederlandse emissierichtlijn (NeR)

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungs- verfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungs- methode.
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 2)	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnungs- methode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bearbeitungsdatum: 13.02.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 04.03.2019

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

* 16.7. Zusätzliche Hinweise

Datenquellen: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen und um Daten aus Gefahrstoffdatenbanken ergänzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ersteller des Sicherheitsdatenblattes: Uta Sabath Gefahrgutberatung Postfach 15 01 05 33731 Bielefeld

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

de / DE